

Tarifinfo Forstwirtschaft

Kommunalforst Baden-Württemberg



*Beschäftigte mit Tätigkeiten in der Waldarbeit
bei ForstBW und Kommunen in Baden-Württemberg*

Aktualisierung des Motorsägenentschädigungssatzes mit Wirkung zum 1. Juli 2026

Für die Beschäftigten der Mitglieder des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Baden-Württemberg in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben wurde die Motorsägenentschädigung gemäß § 3 Nr. 9 TVöD-Wald BaWü auf der Grundlage der zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) vereinbarten Motorsägenentschädigung angepasst.

In der Tarifrunde 2025/2026 für die Beschäftigten in forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betrieben der Länder zum TV-Forst haben sich die TdL und die IG BAU auf die verbindliche Gestellung der Motorsägen ab 1. Januar 2028 verständigt. Die Vereinbarung sieht unter anderem vor, dass der Motorsägenentschädigungssatz vom 1. Juli 2025 bis zur vollständigen Umsetzung der Gestellung im Rahmen der bis 31. Dezember 2030 vereinbarten Übergangsregelung eingefroren wird.

Für die Beschäftigten, die vom Geltungsbereich des TVöD-Wald BaWü erfasst werden, bedeutet dies, dass die Entschädigungsbeträge zu den Kostenpositionen 1 „Kosten der Motorsägen“ und 4 „Kosten für Bio-Sägekettenhaftöl“ der Motorsägenentschädigungsschemen für das 20-Liter-Gebinde und 200-Liter-Gebinde jeweils mit Stand vom 1. Juli 2025 unverändert fortgelten.

Kosten der Motorsägen

Der Entschädigungssatz beträgt, auf der Grundlage des zum 1. Juli 2025 gültigen Mittelwertes der Motorsägenbeschaffungskosten in Höhe von **1.872,10 Euro**, bis auf weiteres unverändert für die Zeit ab 1. Juli 2026 **1,25 Euro pro Gesamtlaufstunde**.

Kosten für Bio-Sägekettenhaftöl

Der Entschädigungssatz beträgt, auf der Grundlage des zum 1. Juli 2025 gültigen Preises pro Liter Bio-Sägekettenhaftöl in Höhe von **4,70 Euro**, bis auf weiteres unverändert für die Zeit ab 1. Juli 2026 **2,49 Euro pro Gesamtlaufstunde**.

Kosten des Kraftstoffverbrauchs

Auf der Grundlage des TVöD-Wald BaWü, haben sich die Tarifvertragsparteien für den Zeitraum 1. Juli 2026 bis 30. Juni 2027 auf einen Preis pro Liter Sonderkraftstoff für das 20-Liter-Gebinde in Höhe von 4,65 Euro und für das 200-Liter-Gebinde in Höhe von 4,34 Euro verständigt.

Daraus ergeben sich unter Berücksichtigung der Motorsägenentschädigung der Länder ab 1. Juli 2026 für die unter den TVöD-Wald BaWü fallenden Beschäftigten folgende Entschädigungssätze:

1. Bei Verwendung von 20-Liter-Gebinden (Regelfall) beträgt der Entschädigungssatz 12,18 Euro pro Gesamtlaufstunde (Motorsägenkalkulationsschema I). Folgende Entschädigungssätze sind zu berücksichtigen:
 - a) Bei Arbeiten außerhalb der Holzernte 12,18 Euro je tatsächlich angefallener Betriebsstunde,
 - b) bei Holzerntearbeiten 5,60 Euro,
 - c) bei Holzerntearbeiten mit überwiegender Handentrindung 2,44 Euro.
2. Abweichend beträgt bei Verwendung von 5-Liter-Gebinden der um die Kosten des Kraftstoffverbrauchs (Position 3.4) gekürzte Entschädigungssatz 7,13 Euro pro Gesamtlaufstunde (Motorsägenkalkulationsschema I). Folgende Entschädigungssätze sind zu berücksichtigen:
 - a) Bei Arbeiten außerhalb der Holzernte 7,13 Euro je tatsächlich angefallener Betriebsstunde,
 - b) bei Holzerntearbeiten 3,28 Euro,
 - c) bei Holzerntearbeiten mit überwiegender Handentrindung 1,43 Euro.

Zusätzlich wird der Sonderkraftstoff in Höhe der tatsächlichen Beschaffungskosten entschädigt.

3. Für Beschäftigte, für die gemäß Nr. 1 der Protokollerklärung zu § 23a Absatz 1 TVöD i. d. F. des TVöD-Wald BaWü Anwendung findet beziehungsweise die Betriebsmittel durch ForstBW gestellt werden, beträgt der um die Kosten des Kraftstoffverbrauchs (Position 3.4), die Kosten für Bio-Sägekettenhaftöl (Position 4.3) und die Kosten für Transport/Lagerung (Position 6.3) gekürzte Entschädigungssatz abweichend 4,40 Euro pro Gesamtlaufstunde (Motorsägenkalkulationsschema I). Folgende Entschädigungssätze sind zu berücksichtigen:
 - a) Bei Arbeiten außerhalb der Holzernte 4,40 Euro je tatsächlich angefallener Betriebsstunde,
 - b) bei Holzerntearbeiten 2,02 Euro,
 - c) bei Holzerntearbeiten mit überwiegender Handentrindung 0,88 Euro.

Motorsägenkalkulationsschema I
gem. § 3 Nr. 9 TVöD-Wald BaWü (§ 23a Abs. 1 TVöD)
i. V. m. der Protokollerklärung zu § 23a°Abs. 1 TVöD i. d. F. des TVöD-Wald BaWü

Berechnung der Motorsägenentschädigung für das 20 Liter-Gebinde (Gültig ab 1. Juli 2026)				
			Last- laufstunde	Gesamt- laufstunde
1. Kosten der Motorsägen				
1.1 Mittlere Kosten der aktuell mit dem KWF-Gebrauchswert ausgezeichneten Motorsägen; Leistung: 3,1-4,4 kW; Griffheizung; Schneidgarnitur: 45 cm:		1.872,10 €		
1.2 Ankaufwert für die Schneidgarnitur in Höhe von 10 v.H. (Abzugsbetrag):		187,21 €		
1.3 Durchschnitt ohne Schneidgarnitur:		1.684,89 €		
1.4 Abschreibung der Motorsäge/Lastlaufstunde:	(Pos. 1.3 : 715)	2,36 €		
1.5 Entschädigungswirksamer Betrag:			2,36 €	1,25 €
2. Kosten der Instandhaltung				
2.1 Instandhaltungsfaktor:	2,4			
2.2 Instandhaltungssatz je Motorsägen-Lastlaufstunde:		2,36 €		
2.3 Entschädigungswirksamer Betrag:			5,66 €	3,00 €
3. Kosten des Kraftstoffverbrauchs				
3.1 Alkylatbenzin, Preis pro Liter (20-Liter-Gebinde):		4,65 €		
3.2 gestrichen				
3.3 Kosten bei 2,05 Liter/Motorsägen-Lastlaufstunden:	2,05	9,53 €		
3.4 Entschädigungswirksamer Betrag:			9,53 €	5,05 €
4. Kosten für Bio-Sägekettenhaftöl (Preis pro Liter)				
4.1 mittlerer Preis der Bio-Sägekettenhaftöle mit Umweltzeichen („Blauer Engel“) 20-Liter-Gebinde:		4,70 €		
4.2 Kosten bei Verbrauch von 1,0 Liter/Motorsägen-Lastlaufstunde:		4,70 €		
4.3 Entschädigungswirksamer Betrag:			4,70€	2,49 €
5. Verzinsung (Mittelwertprinzip)				
5.1 Halbe Motorsägen-Beschaffungskosten:		936,05 €		
5.2 Motorsägen-Lastlaufstunden/Jahr:	715 : 3 = 238			
5.3 Zinssatz in v.H.:	7,0			
5.4 Entschädigungswirksamer Betrag:			0,28 €	0,15 €
6. Kosten für Transportmittel/Lagerung				
6.1 Kosten für Lagerung (Lastlaufstunden/Jahr):	33,32 €/Jahr : 238	0,14 €		
6.2 Kosten für Transportmittel (Lastlaufstunden/Jahr):	74,52 €/Jahr : 238	0,31 €		
6.3 Entschädigungswirksamer Betrag (Lastlaufstunden/Jahr):	107,85 €/Jahr : 238		0,45 €	0,24 €
Rechnerischer Betrag der Motorsägenentschädigung in Euro pro Lastlaufstunde			22,98 €	
Rechnerischer Betrag der Motorsägenentschädigung in Euro pro Gesamtlaufstunde				12,18 €

4. Abweichend betragen die Entschädigungssätze bei Verwendung von 200-Liter-Gebinden, denen ein Preis pro Liter Sonderkraftstoff in Höhe von 4,34 Euro zu Grunde liegt und um die Kosten für die Lagerung (Position 6.1) in Höhe von 0,08 Euro/Gesamtlaufstunde gekürzt wurde, 11,77 Euro pro Gesamtlaufstunde (Motorsägenkalkulationsschema II). Folgende Entschädigungssätze sind zu berücksichtigen:

- a) Bei Arbeiten außerhalb der Holzernte 11,77 Euro je tatsächlich angefallener Betriebsstunde,
- b) bei Holzerntearbeiten 5,41 Euro,
- c) bei Holzerntearbeiten mit überwiegender Handentrindung 2,35 Euro.

Motorsägenkalkulationsschema II
gem. § 3 Nr. 9 TVöD-Wald BaWü (§ 23a Abs. 1 TVöD)
i. V. m. der Protokollerklärung zu § 23a Abs. 1 TVöD i. d. F. des TVöD-Wald BaWü

Berechnung der Motorsägenentschädigung für das 200 Liter-Gebinde (Gültig ab 1. Juli 2026)				
			Last- laufstunde	Gesamt- laufstunde
1. Kosten der Motorsägen				
1.1 Mittlere Kosten der aktuell mit dem KWF-Gebrauchswert ausgezeichneten Motorsägen; Leistung: 3,1-4,4 kW; Griffheizung; Schneidgarnitur: 45 cm:		1.872,10 €		
1.2 Ankaufwert für die Schneidgarnitur in Höhe von 10 v.H. (Abzugsbetrag):		187,21 €		
1.3 Durchschnitt <u>ohne</u> Schneidgarnitur:		1.684,89 €		
1.4 Abschreibung der Motorsäge/Lastlaufstunde:	(Pos. 1.3 : 715)	2,36 €		
1.5 Entschädigungswirksamer Betrag:			2,36 €	1,25 €
2. Kosten der Instandhaltung				
2.1 Instandhaltungsfaktor:	2,4			
2.2 Instandhaltungssatz je Motorsägen-Lastlaufstunde:		2,36 €		
2.3 Entschädigungswirksamer Betrag:			5,66 €	3,00 €
3. Kosten des Kraftstoffverbrauchs				
3.1 Alkylatbenzin, Preis pro Liter (200-Liter-Gebinde):		4,34 €		
3.2 gestrichen				
3.3 Kosten bei 2,05 Liter/Motorsägen-Lastlaufstunden:	2,05	8,90 €		
3.4 Entschädigungswirksamer Betrag:			8,90 €	4,72 €
4. Kosten für Bio-Sägekettenhaftöl (Preis pro Liter)				
4.1 mittlerer Preis der Bio-Sägekettenhaftöle mit Umweltzeichen („Blauer Engel“) 20-Liter-Gebinde:		4,70 €		
4.2 Kosten bei Verbrauch von 1,0 Liter/Motorsägen-Lastlaufstunde:		4,70 €		
4.3 Entschädigungswirksamer Betrag:			4,70 €	2,49 €
5. Verzinsung (Mittelwertprinzip)				
5.1 Halbe Motorsägen-Beschaffungskosten:		936,05 €		
5.2 Motorsägen-Lastlaufstunden/Jahr:	715 : 3 = 238			
5.3 Zinssatz in v.H.:	7,0			
5.4 Entschädigungswirksamer Betrag:			0,28 €	0,15 €
6. Kosten für Transportmittel/Lagerung				
6.1 Kosten für Lagerung (Lastlaufstunden/Jahr):	33,32 €/Jahr : 238	0,00 €		
6.2 Kosten für Transportmittel (Lastlaufstunden/Jahr):	74,52 €/Jahr : 238	0,31 €		
6.3 Entschädigungswirksamer Betrag (Lastlaufstunden/Jahr):	107,85 €/Jahr : 238		0,31 €	0,16 €
Rechnerischer Betrag der Motorsägenentschädigung in Euro pro Lastlaufstunde			22,21 €	
Rechnerischer Betrag der Motorsägenentschädigung in Euro pro Gesamtlaufstunde				11,77 €

Mitgliedschaft zahlt sich aus

Wir glauben, dass eine bessere Arbeits- und Lebenswelt möglich ist – für alle, die für sich und füreinander Verantwortung übernehmen. Denn wer gestalten will, braucht andere an seiner Seite. Mit Leidenschaft, Tatkraft und gegenseitigem Respekt setzen wir uns dafür ein, dass sich die Arbeit im Forst lohnt.

Lasst uns gemeinsam die Motorsäbengestellung auch für die Beschäftigten im Kommunalforst in Baden-Württemberg auf den Weg bringen.

Werde jetzt Mitglied.

Wir sind die IG BAU, Deine Forstgewerkschaft.

Deine Gemeinschaft in der Forstwirtschaft.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

teilt uns bitte Eure E-Mail-Adresse mit. Mit der E-Mail-Adresse sind wir in der Lage, Euch schneller mit tariflichen Informationen zu versorgen sowie Einladungen zu Veranstaltungen und interessanten Seminaren zuzusenden. Dadurch sparen wir nicht nur Zeit und Porto, sondern auch Papier, was der Umwelt zugutekommt.

Bitte schickt eine E-Mail mit Vor- und Zunamen, Anschrift sowie E-Mail-Adresse an: bianca.miksch@igbau.de.

Vielen Dank schon vorab für Eure Hilfe und Unterstützung in der Sache.



So einfach werde ich IG BAU-Mitglied
<https://igbau.de/Mitglied-werden.html>

IG Bauen-Agrar-Umwelt – die Forstgewerkschaft

Eine starke Gemeinschaft
für die Beschäftigten und
Beamtinnen/Beamten in
Forst und Naturschutz.



Herausgeber:

IG Bauen-Agrar-Umwelt Bundesvorstand
Vorstandsbereich Finanzen – Bildung – Forst und Agrar
Olof-Palme-Straße 35, 60439 Frankfurt am Main; Juni 2026